

Vom Wert eines modernen Altbestandes : das Geistesleben einer Region im Spiegel bibliothekarischer Anschaffungspraxis

Autor(en): **Borer, Patrick**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **89 (2016)**

PDF erstellt am: **04.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-632147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VOM WERT EINES MODERNEN ALTBESTANDES

Das Geistesleben einer Region im Spiegel
bibliothekarischer Anschaffungspraxis

PATRICK BORER

Die Bibliothekswelt ist im Umbruch. Das Fortschreiten der Digitalisierung und überfüllte Magazine führen dazu, dass etablierte Ansätze zum Aufbau und zur Pflege von Bibliotheksbeständen hinterfragt werden. Neuerscheinungen werden unter Umständen digital angeschafft – oder nur noch lizenziert und gehen nicht mehr in das Eigentum einer Bibliothek über. Auch der Blick auf historische Bestände verändert sich dabei. Was soll oder muss überhaupt noch (auf-)bewahrt werden und auf welche Weise? Mehrere Schweizer Bibliotheken¹ eröffnen 2016 eine gemeinsame Einrichtung für die Lagerung und Bewirtschaftung von Büchern und Zeitschriften, die Kooperative Speicherbibliothek Schweiz in Büron LU. Mit der Aargauer Kantonsbibliothek ist aber auch eine ursprünglich am Projekt beteiligte Bibliothek wieder ausgestiegen – ihr Platzbedarf soll sich durch die Fokussierung auf einen reduzierten Sammelauftrag verringern. Es kursieren ganz unterschiedliche Vorstellungen vom angemessenen Umgang mit neueren, nicht mehr aktuellen Beständen. Mit diesem Beitrag soll versucht werden, im Rahmen eines erweiterten Verständnisses des Begriffs «Altbestand» aufzuzeigen, worin der besondere Wert modernerer Buchbestände, die gegenwärtig weniger genutzt werden, liegen kann.

Der historische Bestand einer Bibliothek, der «Altbestand» – was ist das eigentlich? Die Bearbeiter des «Handbuchs der historischen Buchbestände»² haben nur Werke berücksichtigt, die zwischen dem Beginn des Buchdrucks und dem Jahr 1900 erschienen sind. Doch wird häufig selbst zumindest das spätere 19. Jahrhundert noch nicht zum «eigentlichen» Altbestand gerechnet und man beschäftigt sich lieber mit der Zeit vor dem Aufkommen der industriellen Buchherstellung. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts wird das Buch zum Massenprodukt und das einzelne Exemplar verliert für Forscher und Bibliophile an Reiz. Hohe Auflagen, qualitativ schlechtes Holzschliffpapier, standardisierte Verlagseinbände sind kennzeichnend für diese Entwicklung – wobei Massenproduktion und künstlerisch wertvolle Buchgestaltung einander nicht ausschliessen. Der Wolfenbütteler Literaturwissenschaftler und Bibliothekar Paul Raabe bezeichnete in

1 Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, Universitätsbibliothek Basel, Zentralbibliothek Solothurn, Zentralbibliothek Zürich, Hauptbibliothek Universität Zürich.

2 Das «Handbuch der historischen Buchbestände» erschien in Ausgaben für Deutschland (1992–2001), Österreich (1994–1997) und die Schweiz (2011).

einem Aufsatz von 1979 das Buch aus der Zeit von 1830 bis etwa 1950 in Abgrenzung vom klassischen «alten Buch» als das «ältere Buch», das für die Forschung zwar nicht von vornherein, aber in der Verbindung seiner «inhaltlichen Bedeutung» mit der «zeitbezogenen äusseren Gestalt» von Interesse sein könne.³ Seither sind mehr als 35 Jahre vergangen und auch ein Buch aus den 1980er-Jahren kann uns schon als «älteres Buch» erscheinen. In den letzten Jahren haben Umwälzungen in der Buchherstellung stattgefunden, in deren Licht die Entwicklungen bis ins spätere 20. Jahrhundert hinein geradezu gemütlich wirken. Digitale Verfahren lassen Schreibprozess und Satz verschmelzen, Print-on-demand-Techniken das Konzept einer «Auflage» gegenstandslos werden – und das Exemplar wird unter Umständen wieder zum Einzelstück.

Aber es ist nicht nur das einzelne Exemplar, das den hauptsächlichsten Wert der Sammlung einer Bibliothek ausmacht. Ein 1974 erschienenes Buch über den Watergate-Skandal mag als Einzelobjekt unspektakulär sein – einfach ausgestattet, stark verbreitet, antiquarisch billig zu haben. Erst im Kontext eines Gesamtbestandes, in der Nachbarschaft gleichzeitig angeschaffter Bücher, beginnt es wirklich zu sprechen. So spiegelt sich in Bibliotheksbeständen nicht nur des 19., sondern auch des 20. Jahrhunderts das Geistesleben, die Wahrnehmung kultureller und wissenschaftlicher Entwicklungen einer Zeit nicht weniger als in den ehrwürdigen Sammlungen früherer Jahrhunderte. Dies gilt in besonderem Mass für Stadt- und Kantonsbibliotheken wie die Zentralbibliothek Solothurn (ZBS), die sich traditionell als regionale Universalbibliotheken verstanden – oder «Studien- und Bildungsbibliotheken», wie dieser Bibliothekstypus in der Schweiz früher bezeichnet wurde. Seit der Fusion der Stadtbibliothek Solothurn und der Kantonsbibliothek zur ZBS im Jahre 1930 haben ihre Leiter und Leiterinnen einen Bestand aufgebaut, der uns einen Einblick in die Wahrnehmung der Welt im lesenden Solothurn ermöglicht. Sie erfüllten Wünsche aus dem Kreis der Benutzer und schafften Veröffentlichungen an, von denen sie fanden, dass sie in Solothurn zu lesen sein sollten.

3 Paul Raabe: Das alte und kostbare Buch – eine bibliothekarische Zukunftsaufgabe. In: Das Buch und sein Haus. Festschrift. Gerhard Liebers gewidmet zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Wiesbaden 1979. Bd. 1, 164–188. Zitiert nach: Gerd Brinkhus: Der historische Altbestand in der modernen Bibliothek. In: Forum Bestandserhaltung, online: <http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/grundlagen/allg-brinkus.html>, abgerufen am 14. Januar 2016.

Dieser «moderne Altbestand», wie ich ihn nennen möchte, lässt im Falle der ZBS ein besonders lebendiges Bild vergangener Literaturbedürfnisse und -nutzung entstehen, da die Zentralbibliothek seit der Einweihung ihres Neubaus 1958 mit einer Freihandabteilung⁴ auch die Funktion einer allgemein öffentlichen Bibliothek⁵ für Stadt und Region Solothurn ausgebaut hat. Diese Freihandbibliothek ist stets aktuell gehalten worden. Aktuelle Empfehlungen für allgemein öffentliche Bibliotheken sehen vor, jährlich 10 Prozent des Bestands zu ersetzen. In der typischen Gemeindebibliothek bedeutet das, dass kein Altbestand generiert wird, da kein Magazin zur Verfügung steht. Für diesen Bibliothekstyp steht die Vermittlung aktueller Informationen im Vordergrund, nicht der bewahrende Aspekt. Was ersetzt wird, wird ausgeschieden. Die Zentralbibliothek Solothurn verfolgt seit Mitte der 1990er-Jahre einen anderen Ansatz. Zum einen sorgt sie im Rahmen ihres Sammelauftrags dafür, dass Publikationen mit Bezug zum Kanton Solothurn, die sogenannten Solodorensia, der Nachwelt möglichst vollständig erhalten bleiben. Aber auch ausgewählte Teile ehemaliger Freihandbestände werden von der ZBS magaziniert. Wenn auch ihr Sammelschwerpunkt gemäss Statuten im geisteswissenschaftlichen Bereich liegt, so wird doch auch eine repräsentative Auswahl von Literatur aus allen Interessenbereichen bewahrt, die kommenden Generationen eine Vorstellung davon vermitteln kann, was die Solothurner einst interessiert und bewegt hat.

Wie sieht nun dieser Bestand aus? Ein wesentlicher Teil davon findet sich im Magazin unter den Signaturen NA und NB. Diese Gruppen nehmen Bücher mit Erscheinungsjahren ab 1954 auf – sowohl Anschaffungen, die direkt in den Magazinbestand eingehen als auch ehemalige Freihandbücher. Darüber hinaus sind ehemalige Freihand-Sachgruppen mit ihren ursprünglichen Signaturen vorhanden, die anlässlich einer grossen Revision der Freihandabteilung Mitte der 1990er-Jahre pauschal ins Magazin gestellt wurden. Diese Gruppen werden gegenwärtig im Hinblick auf eine Einlagerung in der im Entstehen begriffenen Kooperativen Speicherbibliothek Schweiz erneut revidiert. Sie zeigen uns ein buntes Bild der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten 60 Jahre. So ist in der alten Sachgruppe WK 35.1 – Weltraumfahrt – noch die Raumfahrtbegeisterung

4 In einer Freihandabteilung sind Medien für die Benutzer der Bibliothek frei zugänglich aufgestellt.

5 Allgemein öffentliche Bibliotheken: Freihandbibliotheken mit einem breiten Angebot aktueller Literatur zur Information, Bildung und Unterhaltung für die allgemeine Bevölkerung.

der 1960er- und 1970er-Jahre zu erkennen, in Werken wie «Kursbuch für das Sonnensystem» von Bruno Stanek (1971) mit seinen Visionen für die «Weltraumfahrt bis zum Jahr 2000», so der Untertitel. Ein grosses Thema der Achtzigerjahre finden wir im Beck-Taschenbuch «Die sterbenden Wälder» von 1983 oder in dem Bildband «Tännleinfriedhof», worin der Fotograf Wolf Hockenjos 1984 die kranken und absterbenden Bäume im Schwarzwald und in den Vogesen in Aufnahmen porträtiert hat, die zugleich ästhetisch ansprechend und verstörend wirken.

Neben zeittypischen gesellschaftlichen und politischen Diskussionen spiegeln sich im modernen Altbestand aber auch die «Dauerbrenner» des menschlichen Alltagslebens. Bezeichnenderweise wurde der 1975 erschienene Ratgeber «Das Schlankheitskonzept» (und zwar, so prangt es gross auf dem Umschlag: «mit Erfolgsgarantie») bis zur Umstellung auf EDV-Ausleihe in der ZBS Mitte der 1980er-Jahre etwa doppelt so häufig ausgeliehen wie «Iran heute» aus der gleichen Zeit⁶ und ist auch entsprechend abgenutzt. Ob der dokumentarische Wert eines Buches in so schlechtem Zustand die weitere Aufbewahrung rechtfertigt, wird im Rahmen der laufenden Revision zu entscheiden sein. Nicht jeder Schlankheitskur-Ratgeber, nicht jeder Krimi kann von einer Bibliothek, deren Sammelauftrag einen anderen Fokus hat, bewahrt werden. Mit einer möglichst repräsentativen Auswahl wird es der Nachwelt aber ermöglicht, sich besser in die Leserschaft des 20. Jahrhunderts hineinzusetzen und ihre Bedürfnisse nachzuvollziehen. Der Blick sollte dabei auch über die jeweilige Region hinausgehen: Was heute nur banal wirkt, kann schon bald zum Gegenstand der Forschung werden. Und wo ist das banale Buch dann noch greifbar? Das erwähnte «Schlankheitskonzept» ist in Bibliothekskatalogen bereits zur Seltenheit geworden – in den elektronischen Meta-Katalogen der Schweiz ist es ausser in der ZBS noch in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern verzeichnet, sonst nirgends. Die Digitalisierung hilft gerade in solchen Fällen vorerst nicht weiter: Aufgrund des lange währenden urheberrechtlichen Schutzes⁷ können Digitalisate, wie sie beispielsweise von Google für «Google Books» angefertigt werden, nicht ohne Zustimmung der Rechte-Inhaber als Volltext im Internet zugänglich gemacht werden. Während die Verlage bei aktueller Literatur daran interessiert sind, digitale Fassungen zumindest kostenpflichtig zur

6 Leihfriststempel in den Büchern dokumentieren die Ausleihvorgänge.

7 In der Schweiz sind Werke für 70 Jahre nach dem Tod ihres Urhebers geschützt.

Verfügung zu stellen und häufig auch umfangreiche Textteile allgemein zugänglich machen, kümmert sich bei veralteten Ratgebern oder längst vergriffener Unterhaltungsliteratur niemand darum. Schnell gerät man hier in die Problematik der «verwaisten Werke»: Sie sind urheberrechtlich noch lange geschützt, die aktuellen Rechte-Inhaber aber nur schwer ausfindig zu machen.

Um bei unserem Ratgeber-Beispiel zu bleiben: Der «Optima-Verlag», in dem das Buch erschienen ist, existiert offenbar schon lange nicht mehr. Über den Verfasser, einen Dr. Alexander Felix, lässt sich mit einer Online-Recherche nur wenig finden. Wer hat die Rechte am Buch? Wurde Optima von einem anderen Verlag übernommen, der nun über die Rechte verfügt? Liegen sie beim Verfasser oder seinen Erben? Solche Ermittlungen sind mit einem hohen Aufwand verbunden, sie werden im Regelfall nicht getrieben – und damit bleiben die verwaisten Werke nur in gedruckter Form zugänglich. Der einfachste Weg, um an ein solches Buch zu gelangen, ist heute oft nicht der Bibliotheksbesuch, sondern ein günstiger antiquarischer Kauf. Aber auch diese Quelle versiegt mit der Zeit. Und der Wissenschaftler, der gerade solche Literatur für seine Untersuchung zum Schlankheitskult des 20. Jahrhunderts dringend benötigt, mag für Teile seiner Recherchen auf teure, unter Umständen internationale Fernleihe angewiesen sein.

Es zeigt sich also auch in diesem Zusammenhang ein Wert der Bewahrung populärer, nicht-wissenschaftlicher Literatur, die nicht mehr aktuell ist – eine Aufgabe, die nicht ins Muster der üblichen Sammelaufträge fällt und für die es keine Koordinationsstelle gibt. Zufälligkeiten bestimmen, was in diesem Bereich wo verfügbar ist: Hat ein Verlag seinen Sitz im jeweiligen Kanton – wie es als solothurnisches Beispiel beim Walter-Verlag in Olten der Fall war –, verfügt eine Kantonsbibliothek im Rahmen ihres regionalen Sammelauftrags über seine Produktion. Wer einen alten Walter-Reiseführer oder einen Krimi aus der Reihe «Gelbe A-K-Romane» dieses Verlags sucht, wird in der ZBS fündig. Ein Buch aus dem Aarauer Sauerländer-Verlag findet man sicher in der Aargauer Kantonsbibliothek, und letztlich sollte die gesamte schweizerische Verlagsproduktion auch in der Nationalbibliothek vorhanden sein. Falls ein Buch jedoch im Ausland erschienen ist, kann es schwer aufzutreiben sein. Im Rahmen der Revision der alten Freihand-Sachgruppen der ZBS müssen die Bearbeiterinnen und Bearbeiter immer wieder mit einem gewissen Erstaunen feststellen, dass ein in den 1970er-Jahren erschienenenes Buch zu einem populären Thema



Kaster, Heinrich L.: Iran heute. Wien : Econ, 1974. Signatur ZBS: WG 47/46.

Felix, Alexander: Das Schlankheitskonzept. Köln: Optima, 1975. Signatur ZBS: WO 16/33.

aus einem etablierten deutschen Verlag in der Schweiz sonst in keiner Bibliothek mehr zu finden ist – und selbst in Deutschland nur vereinzelt.

Die Erarbeitung von Auswahlkriterien erweist sich dabei als schwierig. Eine Stadt-, Regional- und Kantonsbibliothek kann nicht alles aufbewahren, was einst als aktuelle Literatur für die Freihandabteilung angeschafft wurde. Wenn sich aber alle nur auf den Kern ihres Sammelauftrags konzentrieren, führt dies zu Verlusten von Material, dessen zukünftige Bedeutung sich heute nur schwer abschätzen lässt. Nimmt man diese Verluste in Kauf? Wie wichtig ist ein moderner Altbestand als Spiegel seiner Entstehungszeit? Soll eine regionale Bibliothek mit ihren limitierten Ressourcen ein Buch ohne Bezug zur Region aufbewahren, wenn es sonst in keiner öffentlichen Bibliothek im Land mehr vorhanden wäre? Solche Fragen werden zunehmend akuter und sind auch im Zusammenhang mit der breiteren internationalen Diskussion über die Ausscheidepraxis der

Bibliotheken zu sehen. Befeuert wurde diese 2001 vom amerikanischen Schriftsteller Nicholson Baker mit seiner Streitschrift *Double Fold: Libraries and the Assault on Paper*⁸, worin er sich (insbesondere auch mit Bezug auf Zeitungsbände) leidenschaftlich für den Erhalt von gedruckten Exemplaren auch bei vorhandenen Digitalisaten oder Mikroverfilmungen einsetzt. Baker betont, dass Ausleihzahlen in wissenschaftlichen Bibliotheken keinen brauchbaren Massstab für die «Wichtigkeit oder Nützlichkeit» eines Buches darstellen können, da sich die Interessen der Forschenden von einer Generation zur nächsten ändern.⁹ Aber während eine grosse wissenschaftliche Bibliothek vielleicht tatsächlich noch in der Tradition des 19. und 20. Jahrhunderts entscheiden könnte, die ganze von ihr angeschaffte (wissenschaftliche) Literatur einfach aufzubewahren, würde eine Stadt-, Kantons- oder Regionalbibliothek damit nicht nur schnell an die Grenzen ihrer Kapazität, sondern auch des Verständnisses ihrer Träger stossen. Es gilt, einen mittleren Weg zu finden, mit dem möglichst vermieden wird, dass durch den Verlust modernen Altbestands das regionale Gedächtnis leidet und künftige Forschung behindert wird, ohne die einzelne Bibliothek dabei über Gebühr zu belasten.

Im Gegensatz zu den ehemaligen Freihandbeständen der Zentralbibliothek Solothurn, deren Ausleihvorgänge durch Leihfriststempel in den Büchern dokumentiert sind, ist die Intensität der Nutzung von Büchern, die direkt für das Magazin angeschafft wurden, auf der Ebene des einzelnen Exemplars erst seit Einführung der EDV-Ausleihe 1986 nachvollziehbar, da die separaten Fristzettel nicht erhalten sind. Für die letzten dreissig Jahre lässt sich aber von jedem Buch sagen, wie oft es ausgeliehen wurde, abgesehen von der Nutzung im Lesesaal. In manchen Fällen ist festzustellen, dass das Buch in diesem Zeitraum offenbar nie verlangt wurde – jedenfalls nicht für die Ausleihe. Heisst das nun, dass ein 1981 angeschafftes Werk über «Erzählformen des fiktionalen Ich», für welches das EDV-System keine Ausleihen verzeichnet, nur unnütz Platz verbraucht und ausgeschieden werden sollte? Muss man ein Buch über «Die grossen Entdecker der Erde von Kolumbus bis zur Weltraumfahrt» wirklich noch behalten, für das zwar seit seiner Anschaffung für die Freihandbibliothek im Jahre 1968 14 Ausleihen festgehalten sind, das aber nun schon lange unbenutzt im Magazin steht? «Die Archäologie und das Alte

8 Deutsche Ausgabe: Der Eckenknick oder Wie die Bibliotheken sich an den Büchern versündigen. – Reinbek bei Hamburg : Rowohlt, 2005.

9 Baker, a. a. O., 287.

Testament» von 1961, das zuletzt 1990 ausgeliehen wurde? Ein allgemeines «Ja» oder «Nein» ist als Antwort auf solche Fragen beim gegenwärtigen Stand der Dinge kaum möglich – angesichts der angesprochenen Urheberrechts- und Nutzbarkeitsproblematik ist ein pauschaler Verweis auf zunehmende Digitalisierung sicher nicht angebracht. Auch ist fraglich, ob man eine Bibliothek, die einst als regionale Universalbibliothek angetreten ist, nachträglich ohne Weiteres auf ihren heutigen Sammelauftrag reduzieren könnte.

Gefragt ist damit eine nachhaltige Bestandespflege auf der Basis professionell erarbeiteter Konzepte. Diese sollten sowohl den heutigen und potentiellen künftigen Wert eines modernen Altbestandes als auch die Möglichkeiten und Beschränkungen einer Bibliothek auf dem Weg in eine von neuen Medien und Digitalisierung geprägte Zukunft berücksichtigen. Das gedruckte Buch und digitale Formate stehen dabei nur partiell in Konkurrenz miteinander – es ist davon auszugehen, dass sie auch längerfristig koexistieren und unterschiedliche Nutzerbedürfnisse erfüllen werden. Gerade für die Langzeiterhaltung kann sich bedrucktes Papier weiterhin als besonders geeignetes Medium erweisen; auch sollte der Zusammenhang zwischen geistigen Schöpfungen und ihrer zeittypischen materiellen Verkörperung nicht verloren gehen. Den bevorstehenden grossen Umbrüchen müssen sich – nicht nur – Stadt-, Kantons- und Regionalbibliotheken als Institutionen im Dienste der Öffentlichkeit stellen, ohne ihre Gedächtnisfunktion aus dem Auge zu verlieren.

